



Feinwerkbau®
Westinger & Altenburger GmbH

Allgemeine Informationen zu FEINWERKBAU CO₂-Druckgasbehältern

Die CO₂-Druckgasbehälter fallen unter die Druckbehälterverordnung, sind jedoch nicht zulassungspflichtig (TÜV, etc.). Der Hersteller muss die Sicherheit der CO₂-Druckgasbehälter gewährleisten.

Bedingt durch zwei unterschiedliche Materialien, aus denen die Behälter hergestellt wurden, muss die Lebensdauer der CO₂-Druckgasbehälter differenziert betrachtet werden:

CO₂-Druckgasbehälter – Stahlausführung

Die CO₂-Druckgasbehälter aus Stahl müssen nach 10 Jahren vom Hersteller überprüft werden. Bei einer Überprüfung werden die Behälter im Werk auf von außen nicht sichtbare Korrosion untersucht. Sollte der Behälter nicht korrodiert sein, werden die Stahl CO₂-Druckgasbehälter gegen Berechnung einer Druckprüfung unterzogen und mit neuen Dichtungen sowie mit neuem Prüfdatum versehen.

Ist Korrosion im Inneren des Behälters vorhanden oder besteht der Behälter die Druckprüfung nicht, muss dieser gefahrlos entsorgt werden. Der Kunde wird in diesem Fall von FEINWERKBAU informiert, dass eine gefahrlose Weiterbenutzung des Behälters nicht möglich ist und ein Austausch stattfinden muss.

CO₂-Druckgasbehälter – Aluminiumausführung (bei den Modellen C25, C55)

Die Lebensdauer der CO₂-Druckgasbehälter aus Aluminium ist auf 10 Jahre begrenzt. Danach müssen sie gefahrlos entsorgt werden. Sollten die CO₂-Druckgasbehälter über einen längeren Zeitraum als 10 Jahre benutzt werden, so kann von FEINWERKBAU keine Sicherheit mehr gewährleistet werden.

Die CO₂-Druckgasbehälter sind aus einer speziellen, sehr hochwertigen Aluminiumlegierung hergestellt. Trotzdem unterliegt das Material einem Alterungsprozess, d.h. es kann unter Umständen verspröden. Bei den auftretenden Gasdrücken und der wechselnden Belastung zwischen vollem und leerem Zustand ist es möglich, dass das Materialgefüge den Beanspruchungen nach einer Benutzungsdauer von über 10 Jahren nicht mehr gewachsen ist.

Eine oft angesprochene "TÜV-Prüfung" oder Überholung ist nicht möglich, um die Lebensdauer eines CO₂-Druckgasbehälters aus Aluminium zu verlängern.

Alle von FEINWERKBAU produzierten CO₂-Druckgasbehälter sind entweder mit einer Chargennummer und/oder einem Herstellungsdatum (vgl. Abbildung) ausgeliefert worden.

max. zulässige Füllmenge	Quartal	Herstellungs-jahr	
D Feinwerkbau	IV	/04	Kohlendioxid PD250BAR
NET max.0.073kg/0.161LB.-			
TARA 0.363kg/0.800LB.			
			528089

Alle heute im Gebrauch befindlichen FEINWERKBAU CO₂-Druckgasbehälter sollten ein Herstellungsdatum aufweisen, sonst sind sie bereits älter als 10 Jahre und damit nicht mehr zu verwenden.

**Wir machen Sie darauf aufmerksam, diese Punkte unbedingt zu beachten.
FEINWERKBAU weist alle Regressansprüche, die durch Nichtbeachtung der vorgenannten
Mitteilung entstehen, zurück.**